

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Vahr
Frau Mathes
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A
28329 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-021-7-21/2019-5-8

Bremen, 24.2.2020

Beschluss des Beirates Vahr vom 19.11.2019: Bildungspolitische Forderungen für den Stadtteil Vahr

Sehr geehrte Frau Mathes,

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses des Beirates Vahr vom 19.11.2019.
Zu den Forderungen des Beirates wird wie folgt Stellung genommen.

Der Beirat Vahr fordert die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) auf,

- die Grund- und Oberschulen mit mehr Ressourcen zur Sprachförderung, insbesondere für Vorkursschüler*innen, auszustatten;

Alle Bremer Schulen arbeiten mit ihrem schuleigenen Sprachförder- und Sprachbildungskonzept. Die Zielgruppen der schulinternen Sprachförderangebote sind diejenigen Schüler*innen der jeweiligen Schule, die einen Sprachförderbedarf aufweisen. Dieser kann entweder dadurch zustande kommen, dass sie trotz der Muttersprache Deutsch in einer spracharmen Umgebung aufwachsen oder weil sie das Deutsche als die Zweit- bzw. Drittsprache erwerben.

Als jahrgangsübergreifende, aber zielgruppenspezifische Maßnahme gelten die Vorkurse (teilintegratives Modell zur Beschulung von neu zugewanderten Schüler*innen) an Bremer Schulen. Dabei handelt es sich um gezielte Sprachförderung von neu zugewanderten und geflüchteten Schüler*innen mit einem Sprachstand im Deutschen, der die direkte Teilnahme am Regelunterricht noch nicht zulässt. Die Vorkurse in den Grundschulen haben einen Stundenumfang von 20 Stunden pro Woche mit einer Dauer von 6 Monaten. Die Vorkurse können bei Bedarf individuell verlängert werden. Es kann für jedes Vorkurskind ein formloser Verlängerungsantrag der Vorkurszeit für Schüler*innen gestellt werden, die im Übergang zur Sekundarstufe I einen noch nicht ausreichenden Sprachstand aufweisen. Der Antrag ist von der Lehrkraft und der Schulleitung zu stellen.

- die Verweildauer in Vorkursen flexibel zu gestalten, um den erforderlichen Sprachstand für den Wechsel in die Regelklasse zu gewährleisten;

An allen Schulen gibt es fortgebildete Sprachberater*innen, die sowohl für das schulinterne Sprachförderkonzept als auch die Sprachförderplanung zuständig sind. Die Schulen erhal-

ten, abhängig von dem Sozialindikator, zusätzliche Förderstunden, um an die Situation der einzelnen Schule angepasste Fördermaßnahmen durchführen zu können.

- dafür zu sorgen, dass die Obergrenze der Klassenfrequenz durch die Vorkursschüler*innen nicht überschritten wird;

Bei Zuweisung zu einem Vorkurs, die zentral über die Behörde veranlasst wird, werden nicht nur freie Vorkurskapazitäten berücksichtigt, sondern gleichzeitig der vorgesehene Platz in der zukünftigen Regelklasse. Diese Vorgehensweise setzt das teilintegrative Vorkurskonzept voraus. Nur wenn sowohl ein Vorkursplatz als auch ein Platz in der Regelklasse zur Verfügung steht, wird eine Zuweisung zur betreffenden Schule durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen wird von der Regelung in § 18 Abs. 2 der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Gebrauch gemacht, wonach die Schulbehörden für Schülerinnen und Schüler aus den Sprachförderkursen bis zu zwei Plätze je Klassenverband freihalten können. Die Regelgröße der Klassen, die keine Eingangsjahrgänge sind, kann dabei vorbehaltlich der räumlichen Möglichkeiten der Schule für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Sprachförderkursen um bis zu zwei Regelschulplätzen je Klassenverband erhöht werden.

Anzumerken ist dabei, dass grundsätzlich eine Überschreitung der jahrgangsbezogenen Regelfrequenz von bis zu zwei Schülerinnen je Klasse nach Aufnahme richtlinie zulässig ist.

- sicherzustellen, dass alle Kinder – sofern die Eltern einen entsprechenden Antrag stellen – ein Jahr vor Schulbeginn einen Platz in einer Kita erhalten;

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Der Senatorin für Kinder und Bildung ist es ein großes Anliegen, nicht nur Vorschulkindern, sondern allen Kindern den Zugang zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung frühzeitig zu eröffnen und gute Voraussetzungen und Startchancen in den entscheidenden frühkindlichen Entwicklungsphasen zu ermöglichen. Im Stadtteil Vahr wurden seit 2017 erheblich Anstrengungen und Investitionen zum Ausbau von öffentlichen Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 6-Jahren unternommen. So eröffneten bis zum heutigen Zeitpunkt 14 neue Gruppen mit insgesamt 195 Plätzen für unter 6-Jährige in der Vahr. Ein Großteil dieser Plätze sind für die Altersgruppe der 3- < 6-jährigen Kinder im Stadtteil entstanden. Für das Kindergartenjahr 2020/21 sind weitere 7 Gruppen in Planung, so dass auch bei einer perspektivischen Erhöhung der Nachfrage an Betreuungsangeboten im Stadtteil genügend Angebote der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. In der Vermittlung auf freie Betreuungsplätze zum laufenden Kindergartenjahr 2019/20 sind 2 Kinder im Jahr 2013 geboren. Diesen Kindern kann perspektivisch ein Betreuungsangebot in der neuen Kita Sonneberger Straße gemacht werden, sobald die Fachkräfte für den Betrieb der bereits fertiggestellten Gruppenräume gewonnen werden. Für Kinder, die im nächsten Jahr eingeschult werden und für die lt. dem Cito-Test ein Sprachförderbedarf besteht, wird eine Sprachfördermaßnahme außerhalb der Kita angeboten. Dafür werden ihre Eltern über einen Brief (mehrsprachige Übersetzungen) angeschrieben. Die Sprachförderung umfasst 3 Stunden in der Woche (2 x 1,5 Stunden) und wird in diesem Jahr (seit November 2019) an 5 Schulen verteilt im Bremer Stadtgebiet umgesetzt; ein 6. Standort ist in Planung. Die Standorte bzw. Gruppen werden von jeweils 2 Förderkräften betreut. Es können max. 14 Kinder pro Kurs aufgenommen werden; insgesamt gibt es stadtweit aktuell somit eine Kapazität von 70 Plätzen. Das Fachpersonal für die Durchführung wird über die Stadtteilschule akquiriert und angestellt.

- die Kosten für die Installation und Administration der digitalen Infrastruktur zu übernehmen;

Die Herstellung einer bedarfsgerechten digitalen Infrastruktur inklusive der dafür erforderlichen Installations- und Administrationstätigkeiten war von Anfang an Ziel des Digitalpaktes und der Umsetzungsmaßnahmen der SKB. Die Maßnahmen werden ganzheitlich geplant und finanziert.

- die Grundschulen Witzlebenstraße und In der Vahr sowie die Oberschule Kurt-Schumacher-Allee (OS KSA) möglichst schnell zu gebundenen Ganztagschulen weiter zu entwickeln und
- zu welchem Zeitpunkt sollen die Oberschule Kurt-Schumacher-Allee sowie die beiden Grundschulen Witzlebenstraße und In der Vahr zu gebundenen Ganztagschulen weiterentwickelt und die beiden Mensen in den beiden Grundschulen gebaut werden?

Die Schule an der Witzlebenstraße benötigt eine Mobileinheit für Verwaltung und Mensa. Eine diesbezügliche Bedarfsmeldung ist seitens der SKB beauftragt. Die Schule In der Vahr benötigt ebenfalls eine neue Mensa und andere Räumlichkeiten für die Verwaltung. Eine diesbezügliche Bedarfsanfrage ist seitens der SKB beauftragt. Die OS KSA hat aktuell keine Raumbedarfe für den gebundenen GT. Momentan liegt die absolute Priorität auf dem Ausbau der Kapazitäten zur Absicherung der Schulpflicht. Im Rahmendes Ausbaus können dann auch wieder weitere Schulen in den Ganztage überführt werden. Dies erfolgt in der Regel auf der Grundlage älterer Beschlüsse oder im Zusammenhang mit dem Kapazitätsausbau, um mehrfache Baumaßnahmen zu verhindern. Eine Ausweitung der Kapazität ist für die KSA bisher nicht vorgesehen.

- die Oberschule Julius-Brecht-Allee (JBA) zu einer teilgebundenen Ganztagschule im Jahrgang 8 weiter zu entwickeln;
- Laut Schulstandortplan (SOP) sollen alle Oberschulen (OS) der Stadtgemeinde Bremen sukzessiv in den teilgebundenen Ganztage (GT) (Jahrgänge 5 bis 7) überführt werden. Eine Ausnahmegenehmigung für die OS an der JBA - im Sinne einer Ausweitung auf den 8. Jahrgang - ist derzeit nicht vorgesehen. Da die OS an der JBA Standort mit Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung ist und zum Schuljahr 2020/21 gegebenenfalls zwei Klassenverbände für den Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) aufnimmt, sollte eine Ausweitung auf den 8. Jahrgang geprüft werden. jeweils eine Mensa in den Grundschulen Witzlebenstraße und In der Vahr möglichst schnell zu bauen;
- Die Aufträge für den Bau der Mensen in den Grundschulen wurden wie oben bereits beschrieben durch die SKB erteilt. In der Grundschule In der Vahr ist der Neubau einer Mensa mit zusätzlich notwendigen Verwaltungsräumen geplant. Die Klassenpavillons werden den pädagogischen Erfordernissen angepasst. In der Schule Witzlebenstraße ist der Bau einer Mensa mit Räumen für die Aufnahme der Schulverwaltung geplant. Die vorhandenen Speiseräume und Verwaltungsräume werden zu Klassenräumen umgebaut. Die Nutzung der Foyers als Differenzierungsflächen wird über den Brandschutz geprüft.
- zum nächsten Schuljahr eine Aufstockung der Sozialarbeiterstellen von einer halben zu einer vollen Stelle für alle drei Grundschulen in der Vahr vorzunehmen;

Eine Inklusive und ganztägige Schule ist Teamarbeit. Der Blick aus unterschiedlichen Professionen ist notwendig für eine angemessene und passende Förderung von Talenten, Begabungen und Wissen. Der im Schulkonsens 2018-2028 verabredete Ausbau der Schulsozialarbeit soll vorrangig verfolgt werden.

- die Existenz der Oberstufe an der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee mit mindestens vier Profilen sicherzustellen;

Die Gymnasiale Oberstufe der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee hält traditionell und auch langfristig im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die Gymnasiale Oberstufe immer ein attraktives Profilangebot im Umfang von 5 Profilen vor. Die Einrichtung von Klassenverbänden ist von dem Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler abhängig. Die Einrichtung von Klassenverbänden erfolgt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für jedes Schuljahr anhand der Anwahlen und unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Auslastung aller Gymnasialen Oberstufen in der Stadtgemeinde Bremen. Bis auf die Jahre 2018/19 und 2019/20 konnte die Oberstufe der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee immer 4-5 Klassenverbände einrichten. Ob sich in den nächsten Jahren wieder eine Stabilität hinsichtlich der Anzahl der einzurichtenden Profile abzeichnen wird (4 oder 5 Profile), ist abhängig von einer gewünschten Zunahme von Anwahlen von Schülerinnen und Schülern.

lern aus den zugeordneten Oberschulen, Oberschule am Barkhof, Gesamtschule Bremen-Mitte und der Oberschule Julius-Brecht-Allee und der Verteilung der Anwahlen insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.